

vorangegangener Konsultation mit dem medizinischen Sachverständigen ausgesprochen werden, um ihre Realisierung konkret vorzubereiten.

Hinsichtlich der nach §§ 15 Abs. 2 und 16 Abs. 3 StGB möglichen Einweisung in psychiatrische Einrichtungen wird zutreffend auf den Zusammenhang zwischen diesen strafrechtlichen Bestimmungen und § 11 des Gesetzes über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. Juni 1968 (GBl. I S. 273) hingewiesen. Demzufolge darf die Einweisung nur angeordnet werden, wenn sie notwendig ist zum Schutze von Leben oder Gesund-

heit des Kranken oder zur Abwehr einer ernststen Gefahr für andere Personen oder für das Zusammenleben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die weitere in § 11 des Einweisungsgesetzes genannte Voraussetzung — das Nichtvorliegen der Zustimmung des Kranken bzw. seines gesetzlichen Vertreters zur Einweisung — für die Einweisung im Strafverfahren ohne Bedeutung ist. Das folgt aus dem Wesen des Strafrechts, das eine Einwilligung des Kranken in die angeordneten Maßnahmen nicht kennt.<sup>/1/</sup>

/1/ Vgl. dazu Fragen und Antworten in NJ 1977 S. 211.

## Zum 60. Jahrestag der Oktoberrevolution

Prof. Dr. habil. ALEXANDER PAWLOWITSCH KOSSIZYN, Akademie der Wissenschaften der UdSSR

### Der Staat, vom Oktober geboren

*„In diesem Jahr gibt es kein bedeutenderes Ereignis als den 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“, sagte Genosse Erich Honecker auf der 5. Tagung des Zentralkomitees der SED.*

*In der Tat: Der Sieg der Oktoberrevolution hat den Verlauf der Entwicklung der ganzen Menschheit grundlegend verändert. Der Rote Oktober brachte den ersten sozialistischen Staat hervor und leitete damit eine neue Epoche ein — die Epoche des Übergangs der Menschheit vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die Oktoberrevolution war und blieb erfolgreich, weil die Eroberung und Festigung der Macht der Arbeiterklasse als erste und wichtigste Aufgabe erkannt und verwirklicht wurde.*

*Kennzeichnend für die gegenwärtige Entwicklungsetappe des politischen Systems der Sowjetgesellschaft sind die weitere Stärkung und Entwicklung des sozialistischen Staatswesens, die konsequente Entfaltung der sozialistischen Demokratie, die Vervollkommnung der Sowjetgesetzgebung und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Den hiermit aufgeworfenen Grundfragen wollen wir uns in Würdigung des bevorstehenden 60. Jahrestages der Oktoberrevolution in diesem und den folgenden Heften näher zuwenden.*

D. Red.

Jahrhunderte- und jahrtausendlang war der Staat ein Instrument der politischen Herrschaft der Ausbeuterklassen. Er brachte ihre Interessen zum Ausdruck und schützte sie, wobei er die werktätigen Massen unterdrückte und jedes Auftreten gegen die Unterdrückung grausam verfolgte. Die Geburt des Sowjetstaates bedeutete die Entstehung eines völlig neuen Staatstyps, der sich seiner sozialen Natur, seiner Rolle, seinen Funktionen und den Methoden seiner Tätigkeit nach grundlegend von allen früheren unterscheidet. W. I. Lenin charakterisierte ihn so: „Zum erstenmal in der Welt ist die Staatsmacht bei uns in Rußland so organisiert, daß nur die Arbeiter, nur die werktätigen Bauern, unter Ausschluß der Ausbeuter, Massenorganisationen bilden, die Sowjets, und diesen Sowjets ist die gesamte Staatsmacht übertragen. Das ist der Grund, weshalb das Wort ‚Sowjet\*‘ jetzt überall in der Welt, wie die Vertreter der Bourgeoisie in allen Ländern Rußland auch immer verleumden mögen, von den Arbeitern, von allen Werktätigen nicht nur verstanden wird, sondern bei ihnen populär ist, ihnen teuer ist.“<sup>/1/</sup>

Der von der Großen Oktoberrevolution geborene Staat der Sowjets verwirklichte zum erstenmal die vom Marxismus-Leninismus entwickelten allgemeinen Prinzipien der Volksmacht. In ihm traten in vollem Maße die Wesenszüge und Besonderheiten des sozialistischen Staates zutage, der eine Demokratie neuen, höheren Typs verkörpert.

j// W. I. Lenin, „Was heißt Sowjetmacht?“, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1970, S. 236.

Die Gegner des Kommunismus spekulieren gern mit der Tatsache, daß der Sowjetstaat als Staat der Diktatur des Proletariats geschaffen wurde, der die Notwendigkeit anerkennt, unter bestimmten Bedingungen Klassengewalt anzuwenden. Sie haben oft versucht, ihn als ein antidemokratisches, „totalitäres“ Regime darzustellen, das mit Methoden völliger Gewalt, Willkür und Gesetzlosigkeit aufrechterhalten wird, wobei sie zu beweisen suchen, daß dies überhaupt aus dem Wesen der marxistisch-leninistischen Lehre folgt und von ihr gerechtfertigt wird. Die sechzigjährige Geschichte des Sowjetstaates zeigt überzeugend, daß dies eine grobe Entstellung des Marxismus-Leninismus ist. Die Kommunisten, die konsequente Vertreter der Diktatur des Proletariats sind, treten als die entschiedensten Verfechter der Demokratie und die aktivsten Kämpfer für ihre Verwirklichung auf.

In der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus war der Sowjetstaat gezwungen, Klassengewalt anzuwenden. Die reaktionäre Bourgeoisie leistete erbitterten Widerstand und versuchte ihre ökonomische und politische Herrschaft mit Waffengewalt wiederherzustellen. Sie organisierte Verschwörungen und Meutereien, Sabotage und Provokationen, ging zum blutigen Terror gegen die Funktionäre der Revolution, zu Verleumdung und zur Bestechung von Schwankenden und Labilen über und entfesselte den Bürgerkrieg im Land. Unter diesen Bedingungen mußte der Sowjetstaat außerordentliche Festigkeit und Entschlossenheit an den Tag legen.

In der ersten Zeit zeigte der Staat der Diktatur des Proletariats Milde und große Geduld gegenüber seinen Klassengegnern. Die Sowjetmacht verbot nicht einmal die bürgerlichen Zeitungen, und von Terror war keine Rede. Die grundlegenden Strafmaßnahmen gegenüber den Klassengegnern waren außerordentlich milde: Konfiskation, Aussiedlung, Entzug der Lebensmittelkarten, Veröffentlichung von Listen der Feinde des Volkes usw. Als jedoch die Ausbeuterklassen eine breite Offensive gegen die Errungenschaften der Oktoberrevolution entfesselten, war der Sowjetstaat gezwungen, zu ihrer entschiedenen Unterdrückung überzugehen. Das war die Antwort des Proletariats auf eine Reihe von Terrorakten der Konterrevolution. Am 2. September 1918 erklärte das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee, daß ..... für jeden Anschlag auf Funktionäre der Sowjetmacht und Träger der Ideen der sozialistischen Revolution alle Konterrevolutionäre und ihre Anstifter die Verantwortung tragen werden. Auf den weißen Terror der Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Macht antworteten die Arbeiter und Bauern mit dem roten Massenterror gegen die Bourgeoisie und ihre Agenten.“<sup>/2/</sup>

Was in Rußland unvermeidlich war, wo die gestürzten Klassen bis zur letzten Minute nicht die Hoffnung auf

/2/ Dekrete der Sowjetmacht, Bd. 3, S. 267 (russ.).

